



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Enquetekommission 8/1
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Stellungnahme zur Einsetzung einer Enquetekommission "Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen: Handlungsempfehlungen für künftige Endemie-, Pandemie- und sonstige Gesundheits-Krisenlagen"
Themenkomplex „Resilienz und Familien“
Drs. 8/650

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer
151/141/05950

Erfurt, 09.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit dieser Stellungnahme, um Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen zu ziehen. Dieses Ziel können wir unterstützen. Aus unserer Sicht kann es ausschließlich darum gehen, sich aus den Erfahrungen und dem erlernten Wissen für eine erneute Pandemie besser aufzustellen und aus Fehlern zu lernen. Es geht uns in dieser Stellungnahme demnach nicht darum, Personen anzuklagen, die vor der Herausforderung standen, politische und strategische Entscheidungen auf der Grundlage von mangelnden Informationen, Unkalkulierbarkeit und fehlender Erfahrung treffen mussten. Wir setzen uns für ein öffentliches System im Gesundheitswesen, in der Kinder- und Jugendhilfe, für Familien etc. ein, welches im Stande ist, die Folgen einer Pandemie abzumildern und es dennoch ermöglicht, ein Alltagsleben mit möglichst wenig Einschränkungen aufrecht zu erhalten.

Sie haben sowohl die Ombudsstelle Dein Megafon als auch den Kinderschutzbund Thüringen angeschrieben. Da die Ombudsstelle in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Thüringen ist, erhalten sie eine gemeinsame Stellungnahme.

Wenn wir nachfolgend kritisieren, dass Maßnahmen, die massive Einschränkungen für Kinder und Familien bedeuteten, nach dem heutigen Wissen besser nicht mehr bzw. nicht in dieser Härte umgesetzt werden dürfen, muss stets mitgedacht werden, dass hierfür auch das medizinische System stabil genug sein muss, um unter steigenden Patientenzahlen im Falle einer erneuten Pandemie, nicht zu kollabieren. Dem gegenüber steht der Umstand, dass die vergangene Pandemie nach unserer Kenntnis einmal mehr zum Rückgang von Krankenhausbetten geführt hat. Zudem stehen die Krankenhäuser wie der Erziehungs- und Bildungsbereich unter dem Druck von Finanz- und Fachkräftemangel. In dieser Stellungnahme geht es



nicht um diese Frage. Sie ist jedoch entscheidend für die Umsetzung von Maßnahmen, die nicht so tief in den Alltag von Kindern und Familien eingreifen wie in den Jahren 2020 und folgende.

Der Kinderschutzbund hat sich bereits während der Pandemie für Kinder und Familien eingesetzt und sich mit Positionspapieren wie „*In der Corona-Krise Kinder wieder in den Blick nehmen!*“ (26.11.2020), „*Positionen des DKSB Thüringen zum Tragen von Masken, dem Testen und Impfen von jungen Menschen sowie des Personals in Kita, Schule*“ (30.04.2021) oder der Anfrage an das Landesjugendamt zu „*Welche unterstützenden Regelungen/Handlungsempfehlungen zur Sicherung des Kindeswohls, stehen der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, in der aktuellen Ausnahmesituation - COVID-19-Pandemie - derzeit zur Verfügung?*“ (14.05.2020)“ und dem Brief „*Kinderrechte in der Krise*“ (09.02.2021) an den damaligen Minister des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu Wort gemeldet und damit auf die Situation von Kindern und Familien aufmerksam gemacht.

Zudem haben wir zusammen mit der FH Erfurt die erste Online-Befragung „*Thüringer Familien in Zeiten von Corona*“ auf den Weg gebracht, deren Auswertung am 25.04.2020 bereits vorlag. Darin verweisen wir auf für Kinder und Familien elementare Grundsätze, die in der Pandemie öfter hätten berücksichtigt werden sollen, dass

- „die meisten Eltern bei der Gestaltung einer anregungsreichen Lernumgebung für ihr Kind auf Unterstützung angewiesen sind, weshalb auch Kindertageseinrichtungen den Kontakt zu den Familien halten und adäquate Anregungen geben sollten,
- soziale Kontakte außerhalb der Kernfamilie eine unverzichtbare Ressource für das Wohlbefinden der Kinder darstellen, weshalb es Schulen und Kitas dringend möglich sein sollte, Formate zu entwickeln, die Kindern – zumindest in eingeschränkter Form – Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglichen,
- das schulische Lernen im häuslichen Umfeld einer offensiven, verlässlichen und unmittelbaren Begleitung durch die Lehrkräfte bedarf, in deren Rahmen Erwartungen an die Aufgabenerfüllung transparent gemacht werden, Rückfragen und Diskussionen möglich sind und die Schüler*innen zeitnah ein Feedback zu ihren Leistungen erhalten.“

Wir gehen nachfolgend besonders auf die Fragen ein, die auf unsere Arbeits- und Wirkungsfelder treffen.

1. Welche besonderen Härten existierten in der Pandemie für nachfolgende Gruppen (auch z.B. hinsichtlich ökonomischer, sozialer und gesundheitlicher Aspekte sowie hinsichtlich digitaler und Bildungsungleichheit):

- a. Familien, in denen die Leistungen zur Grundsicherung bezogen werden,
- b. Alleinerziehende,
- c. Familien mit minderjährigen und schulpflichtigen Kindern,
- d. Familien, deren Mitglieder über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen,
- e. Beratung suchende Schwangere insbesondere im Schwangerenkonflikt,
- f. von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffene,
- g. pflegende sowie betreuende Angehörige,
- h. Menschen mit Behinderungen, insbesondere in Einrichtungen,
- i. Pflegefamilien,
- j. Seniorinnen und Senioren,
- k. Familien mit Migrations- oder mit Fluchtgeschichte?

Grundsätzlich sollte betrachtet werden, dass die Pandemie, insbesondere Maßnahmen zur Eindämmung derselben, alle Menschen getroffen hat. Viel zu wenig beachtet wurde jedoch, dass die in dieser Frage aufgeführten Personengruppen bereits ohne Pandemie, je nach Merkmalen, verschieden benachteiligt waren bzw. sind. Somit wirkte die Pandemie wie ein Brennglas, das bereits vorhandene und wenig gut gelöste Probleme noch deutlicher in den gesellschaftlichen Vordergrund rückte.



Die spezifischen Merkmale der Benachteiligung hatten dann auf den Umgang der Betroffenen mit der Pandemie Auswirkung, weil diese über eher weniger Bewältigungsressourcen und -möglichkeiten verfügten. Somit geht es aus unserer Sicht bei allen hier folgenden Fragen im Grunde um die Notwendigkeit des Ausgleichs von gesellschaftlichen Nachteilen, die auch ohne Pandemie eine Rolle spielen.

Das öffentliche Leben wurde in Kernzeiten der Pandemie eingestellt. Allein die Aufzählung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in der oben genannten Fragestellung spiegelt ein zentrales Problem des politischen Handelns während der Pandemie wider: die Kinder und jungen Menschen spielten als eigene Persönlichkeiten keine Rolle bzw. waren ihre Bedürfnisse und Bedarfe, selbst die nach Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte, nicht im Blick! Auch unter dieser Frage wird kaum ein Blick auf diese Kohorte gelegt, außer unter c. und hier auch nur mit Blick auf die Schulpflicht. Genau das war auch der Blick während der Pandemie: Junge Menschen waren auf ihre Rolle als Schüler*innen reduziert und damit verbunden die alleinige Aufgabe, Bildungserfordernisse zu erfüllen. Ähnlich war der Umgang mit Kindern in der Kita. Die besonders vulnerable Gruppe junger Menschen, die in den stationären Hilfen zur Erziehung aufwuchsen, wurde während der Pandemie politisch ebenfalls weder adressiert noch ihre spezifischen Bedarfe und Aufwuchsbedingungen in den Blick genommen.

Junge Menschen waren aber genau diejenigen, die neben ihren Eltern die Hauptlast der Pandemie trugen. Eine der ersten Maßnahmen war die Schließung öffentlicher Plätze und damit auch Spiel- und Sportplätze, überhaupt Kontaktmöglichkeiten auch für Erwachsene. Im Vergleich zu den Kindern hatten Erwachsene i.d.R. noch Kontakt zu Arbeitskolleg*innen. Kinder unterlagen demgegenüber im Lockdown einer kompletten Kontaktsperre untereinander. Doch der Kontakt zu Freunden und Peers ist für junge Menschen für deren gesunde Entwicklung und damit auch zur Erfüllung des Kindeswohls (im Sinne von Best Interest of the Child / UN-KRK) enorm wichtig. Zudem muss stets betrachtet werden, dass Kinder die Krise im Kontext ihres bisher kurzen Lebens anders wahrgenommen haben als Erwachsene. Für sie bedeuten Maßnahmen mitunter einen zeitlichen Einschnitt, der ihr „halbes Leben“ betrifft. Erwachsene hingegen haben eher die erfahrungsbasierten Möglichkeiten ein Leben hinter Pandemie zu erkennen oder diese als zeitliche und endliche Episode zu betrachten. Es war für Familien und insbesondere für Kinder nicht verständlich, warum die Wirtschaft mehrheitlich weiter produzieren konnte und Maßnahmen dazu dienten, genau diesen Bereich aufrechtzuerhalten, hingegen die öffentlichen Leistungen und Angebote eingeschränkt wurden und somit teilweise gar nicht mehr vorhanden waren.

Besonders betroffen und bis heute benachteiligt sind Kinder aus Elternhäusern, die es nicht geschafft haben, den fehlenden Unterricht, oder die fehlenden Bildungseinheiten aus der Kita zu kompensieren. Belegt ist, dass besonders Schüler*innen mit höherem Bedarf an Unterstützung, meist aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern, unter den Bedingungen der Pandemie im Besonderen gelitten haben. Davon betroffen sind aber auch Schüler*innen, deren Eltern während der Pandemie beruflich enorm beansprucht waren.

Besonders betroffen waren Familien, die auch im Leben ohne Pandemie sozioökonomisch benachteiligt waren. Die damit einhergehende Exklusion von **Familien in Armut** hat hohe Auswirkungen auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Zudem leiden Familien in Armut eher unter beengten Wohnverhältnissen und sind somit in besonderer Weise auf öffentliche Plätze und Einrichtungen angewiesen. Somit verschärfte sich unter der Pandemie die ohnehin prekäre Situation dieser Familien, wenn nun auch noch die sozialen Einrichtungen schlossen, auf die diese Familien für Kontakte wie Hilfeangebote angewiesen waren.

Zudem waren Familien von Einkommenseinbußen betroffen, deren Arbeitgeber nicht auf Sicherungssysteme setzten, sondern Angestellte entließen, was teilweise immense finanzielle Verschlechterungen für diese Familien bedeutete.



Familien, die von Gewalt betroffen waren oder Familien, die **Unterstützung seitens der Jugendämter oder anderen öffentlichen Stellen benötigten**, erfuhren besonders am Anfang der Pandemie, dass die nötigen Anlaufstellen nicht mehr zur Verfügung standen, da diese aus Gründen des Gesundheitsschutzes geschlossen waren.

Die Gewaltstatistiken zeigten nicht unbedingt am Anfang der Pandemie, jedoch am Ende einen deutlichen Anstieg von Gewalt in Familien. Das ist erklärbar, denn mit der Schließung von Kitas und Schulen wurden auch für den Kinderschutz wichtige Institutionen geschlossen und damit Erkenntniswege und Meldekettten unterbrochen. Vielmals werden Anzeichen von Gewalt durch die dort arbeitenden Fachkräfte entdeckt und Hilfe eingeleitet. Weiterhin wirkten sich die bereits beschriebenen Mechanismen nachteilig auf vulnerable Familien aus, so dass mit dem Wegfall des Hilfenetzwerkes Kompensationsstrategien zusammenbrachen und die Kindeswohlgefährdungen zunahmen. Doch entgegen dem medizinischen Bereich sind die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung des Kindeswohls nicht als „systemrelevant“ eingestuft worden. Damit ist ein wichtiger Teil des Hilfesystems für Kinder und Familien stillgelegt worden.

2. Welche politischen Maßnahmen, die im Verlauf der Pandemie ergriffen wurden, werden als unwirksam und welche werden als besonders wirksam und effektiv bewertet, um notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die oben genannten Personengruppen zu gewährleisten?

Welche dieser Maßnahmen sollten nach der Pandemie weitergeführt werden?

Welche Handlungsempfehlungen mit Blick auf z.B. präventive Angebote sowie auf akute Krisenunterstützung der oben genannten Gruppen geben Sie für die Zukunft?

Aus unserer Sicht ist es nicht korrekt mit den Begriffen „unwirksam“ und „wirksam“ zu arbeiten, weil es stets um die Abwägung von Gesundheitsschutz und Teilhabe im öffentlichen Leben geht. Somit ist die Frage nach der Wirksamkeit stets eine Frage der Perspektive. Unwirksam war aus unserer Sicht, öffentliche Plätze im Freien zu schließen, wenngleich diese Maßnahme die Weitergabe des Virus durch Kontaktabbruch verhindert hat. Vielmehr muss es daher aus unserer Sicht darum gehen, zu bewerten, welche Folgen die Maßnahmen auf die jeweiligen Menschen hatten. Unwirksam war daher die Schließung öffentlicher Plätze, da das Spiel und Zusammentreffen im Freien die Vereinsamung und Isolierung von Kindern teilweise hätte kompensieren können und gleichzeitig die Gefahr der Ansteckung zumindest minimiert war. Je nach Alter hätten entsprechende Hygienemaßnahmen umgesetzt und erlernt werden können, wie Abstand, Mundschutz etc.. Dieses Vertrauen muss in Familien zukünftig gesetzt werden. Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, soziale Beziehungen über die Kernfamilie hinaus aufrechtzuerhalten, muss eine zentrale Zielstellung eines perspektivischen Pandemiemanagements sein.

Demnach waren aus unserer Sicht Abstandsregeln, Mundschutz, Desinfektion sowie eine hohe Qualität und Quantität (Bettenzahl) in der medizinischen Versorgung wirksam. Mit der digitalen Entwicklung bis heute sind bspw. auch für die Beratung digitale Settings wirksam und sollten als zusätzliche Angebote aufrecht erhalten bleiben.

Positiv gesehen werden kann der Lernprozess, der gegen Ende der Pandemie eintrat und dazu führte, dass Wege gesucht wurden, soziale und helfende Einrichtungen, sowie Angebote des öffentlichen Lebens unter Berücksichtigung von geeigneten Schutzmaßnahmen, offenzuhalten. Gleichwohl, auch für diesen Prozess möchten wir bemerken, dass in Zukunft für solche Prozesse die Beteiligung von betroffenen jungen Menschen und Familien wichtig ist, um geeignete Abläufe zu finden, ebenso wie der Einbezug fachlicher Expertise aus den betreffenden Arbeitsgebieten (Jugendhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Geburtshilfe etc.).

3. Wie ist die Rolle der staatlichen Hilfesysteme für Familien im Kontext der Pandemie zu bewerten?

Wo haben bestehende Hilfesysteme gut funktioniert, wo sind sie sichtbar gescheitert?



Für Kinder und Jugendliche wie auch Eltern brachen mit jedem Lockdown bedeutsame Infrastruktursäulen zusammen (Kita und Schule geschlossen, Freunde können nicht getroffen werden, Freizeitangebote wie Malen, Musik und Sport fielen auf unbestimmte Zeit weg) – sprich jegliche Teilhabemöglichkeit werden ohne Ersatz gestrichen. Die Hilfesysteme haben dann gut funktioniert, wenn sie nicht geschlossen wurden, sondern unter Schutzmaßnahmen weiter in Kontakt mit Kindern und Familien blieben. Dass gerade am Anfang der Pandemie aufgrund des Lockdowns Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Jugendämter etc. geschlossen wurden, hat sich aus unserer Sicht im negativen Sinn ins kollektive gesellschaftliche Bewusstsein gebrannt, da es ein falsches politisches Signal mit Konsequenzen und mit vielfältigen Auswirkungen für die Kinder und Familien, welche sich sowohl akut als auch in der Langzeitwirkung zeigten.

Erst im Verlauf der Pandemie setzte sehr langsam die Erkenntnis ein, dass zumindest ein Teil dieser Einrichtungen auch als systemrelevant erkannt wurden und damit der Lerneffekt, diese unter Schutzmaßnahmen arbeiten zu lassen.

Vor allem wurde spätestens in den bereits benannten Studien deutlich, dass sich besonders junge Menschen überhaupt nicht an Entscheidungen beteiligt sahen. Das gaben auch Eltern an. Zudem wurden immer wieder eine zu geringe Transparenz und Kongruenz der Entscheidungen angemahnt.

Besonders war es auch unangemessen, bestimmtes Verhalten wie Treffen von jungen Menschen und deren Familien unter teils unverhältnismäßige Strafen in Form von Bußgeldern zu stellen, vor allem dann, wenn die Faktenlage derart unklar war, dass Entscheidungsträger*innen auf keine fundierte Entscheidungsgrundlage für solch harte Maßnahmen zurückgreifen konnten. Solche Handlungen benötigen eine hohe Rechtfertigung und gehen mit hohen Vertrauensverlusten einher, wenn sich wie geschehen, im Nachhinein herausstellt, dass sanktioniertes Fehlverhalten, auf einer Fehlannahme beruhte.

4. Wie wird die Situation der Kinder und Jugendlichen, welche zur Zeit der Pandemie Hilfen zur Erziehung nach §§ 28 bis 35 SGB VIII erhielten, bewertet?

Wie hat sich die Situation von in Pflegefamilien und teil-/ stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebrachten Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Pandemie entwickelt, welche Handlungsbedarfe oder Probleme wurden in dieser Zeit deutlich?

Das lässt sich nicht mit einer klaren Aussage beantworten, weil diese Einrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichem Ausmaß offen, teils offen oder geschlossen waren.

In der Praxis wurde deutlich, dass ambulante sowie (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung im Umgang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in vielen Fragen auf sich allein gestellt waren. Handlungsbedarfe wurden hier in den stationären Hilfen zur Erziehung insbesondere deutlich im Bereich des Home Schoolings. Vielerorts sind Einrichtungen der stationären Jugendhilfe nicht ausreichend digital ausgestattet. Das bedeutete in der Pandemie, dass die Teilnahme am Unterricht (und damit Teilhabe an Bildung) durch fehlende digitale Endgeräte sowie mangelndem Zugang zum Internet nicht möglich war und bedeutet auch heute noch, dass viele junge Menschen dadurch in ihrer Teilhabe an Gesellschaft, hier besonders in der Frage der Bildung und Bildungschancen, eingeschränkt sind. Zusätzliche Herausforderung während der Pandemie war für junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung der Umgang mit sozialer Distanzierung sowie das Aufrechterhalten wichtiger sozialer Bezugspersonen außerhalb der eigenen Wohngruppe. Für junge Menschen, die bereits instabile Bindungserfahrungen zu primären Bezugspersonen gemacht haben, waren diese Verunsicherungen in den Gestaltungsräumen der eigenen zwischenmenschlichen Beziehungen eine große Herausforderung. Auch hier besteht und bestand auch bereits vor der Pandemie ein Handlungsbedarf im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (z.B. konzeptionelle Verstärkungen von pädagogisch unterstützter Elternarbeit).

Zudem war die Gestaltung von Umgängen in Form von Besuchskontakten und Beurlaubungen mit der Herkunftsfamilie für viele Fachkräfte, wie auch für die Familien in hohem Maße verunsichernd. Teilweise



ungünstig wurde dies in zwei Richtungen kompensiert. In manchen Fällen wurde der Umgang vor dem Hintergrund ungeklärter Kindeswohlbedingender Rahmenbedingungen unangemessen verlängert, wo zuvor noch Bedenken hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung bestanden. Zum anderen wurden Umgangskontakte unangemessen eingeschränkt. Diese unklaren fachlichen Praktiken betrafen sowohl das Jugendamt, welche die Ausweitung und Einschränkung von Umgängen legitimierte und teilweise forderte, wie auch die Einrichtungen selbst, die von sich aus diese Entscheidungen trafen. Hier wurden Kinder- und Elternrechte massiv eingeschränkt und Standards zur Sicherung des Kindeswohls nicht aufrecht erhalten. In Zukunft sollte sowohl das Recht auf Umgang wie auch das Recht auf Schutz während einer Pandemie als zu schützende Rechtsgüter unbedingt bestehen bleiben.

5. Sind die bestehenden Strukturen der Familien- und Kinder- und Jugendhilfe aus heutiger Sicht krisenfest und welche strukturellen und finanziellen Anpassungen wären notwendig, um besser auf zukünftige Krisen vorbereitet zu sein?

Bitte beziehen Sie bei der Beantwortung nach Möglichkeit ein, wie eine ausreichende Finanzierung der Familien- und Kinder- und Jugendhilfe aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein müsste, um auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben und welche Folgekosten durch Kürzungen bei der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Familienberatung verursacht werden würden.

Aus unserer Sicht sind diese nicht krisenfester als zur Pandemie. Die Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildungsbereich kämpfen weiter mit dem Fachkräftemangel. Zudem hat sich die Situation in den Jugendämtern hinsichtlich der Fallzahlen und besonders komplexerer Fallverläufe eher verschärft. Hinzukommt, dass die derzeit geplanten Änderungsbestrebungen des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), die genau das Gegenteil von dem bedeuten, was die Pandemie als Krisenerfahrung lehren sollte: es braucht ein starkes soziales System, das das Versprechen eines „Aufwachsens in gemeinsamer Verantwortung“ einlöst (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht, 2002) und Kinder und Familien darin unterstützt, ein Leben unter erschwerten Bedingungen gut zu bewältigen. Es ist inakzeptabel, wenn sich die Gesellschaft vertreten durch das öffentliche Kinder- und Jugendhilfesystem in der Krise zurückzieht und Kinder und Familien mit der Bewältigung aller Folgen alleine lässt. Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die es bereits im Leben ohne Pandemie für Kinder und Familien braucht, werden gerade in einer Krise wichtiger denn je und müssen somit auch vorgehalten werden.

Auch die nach der Pandemie umgesetzte Familien-App wird zukünftig zwar Zugänge aufzeigen, kann aber nicht wirksam werden, wenn Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erneut dazu führen, dass Angebote und Einrichtungen geschlossen bleiben. Wie beschrieben, muss das Augenmerk zukünftig auf der qualitativen Gestalt der Maßnahmen liegen. Die App könnte ggf. die Aufgabe übernehmen, Familien über Hilfsangebote und Zugänge spezifisch zu informieren und so bestenfalls auch dazu genutzt werden, das Wohlergehen und die Bedarfe der Kinder und Familien während einer Pandemie abzufragen.

Die Frage der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe geht aus unserer Sicht sehr weit, denn es sind alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe betroffen, angefangen im Bereich Kita bis hin zu den Hilfen zur Erziehung. Wir sind nicht in der Lage, Folgekosten zu berechnen. Wie jedoch bereits geschrieben, können wir aus der Erfahrung einschätzen, dass die Probleme oder ungelösten Fragen in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die bereits zu Zeiten ohne Pandemie unter Druck stehen, mit einer Pandemie erst richtig deutlich werden. Im Moment wird im Bundesfamilienministerium der Referentenentwurf zur Änderung der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Besonders im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe soll bei den individuellen Leitungen gespart und Poollösungen entwickelt werden. Von Poollösung wird sich eine Stärkung von Regelsystemen versprochen. Aus fachlicher Sicht ist jedoch eher zu vermuten, dass ohnehin schon überlastete Regelsysteme weiter überfordert werden. Dieser qualitative Abschwung wird in der nächsten Krise enorme negative Auswirkungen auf die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien haben.



6. Durch welche Maßnahmen wurden die pandemiebedingten Belastungen für Familien mit schulpflichtigen Kindern staatlicherseits, durch die Bildungseinrichtungen und durch die Familien selbst aufgefangen?

Welche Maßnahmen waren aus Ihrer Sicht besonders wirksam bzw. unwirksam, um der in der Pandemie stark gewachsene Bildungsungleichheit entgegenzuwirken?

Die pandemiebedingten Belastungen sind aus unserer Sicht mehrheitlich und zu stark auf die Eltern und Familien und damit auf den privaten Bereich übertragen worden. Es entstand der Eindruck, dass die politischen Entscheidungsträger*innen sowie die öffentliche Verwaltung mit den Maßnahmen den scheinbar einfachsten Weg gingen, indem sie auf die für sie leicht erreichbaren öffentlichen Einrichtungen zugriffen, wie Schulen, Kitas sowie Beratungsstellen etc. Genau an dieser Handlungslinie machen sich für uns grundlegende Folgeprobleme fest. Eltern sollten zu dieser Zeit arbeiten gehen, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Parallel sollten sie sich auch um die Kinder kümmern, deren Kita oder Schule nun geschlossen waren. Hinzu kamen die Fragen, wie Nachhilfe nun umgesetzt werden kann, ganz zu schweigen davon, wie die geschlossenen Angebote der Jugendhilfe-, Sport- und Kreativangebote in der Freizeit zu kompensieren waren. Letztlich sahen sich Familien mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen einer enormen Mehrbelastung ausgesetzt. Diesen Spagat haben viele Familien und besonders Kinder nicht gut überstanden, was verschiedene Studien mit Blick auf die psychische Gesundheit von jungen Menschen mehrheitlich belegen.

In der Schule wurde sehr schnell auf die Schulcloud umgestellt, die jedoch diese Kapazitäten technisch überhaupt nicht verarbeiten konnte. Zudem waren auch viele Lehrer*innen in keiner Weise affin und geschult mit dieser neuen Lehrmethode umzugehen. Zudem wurden immer mehr datenschutzrechtliche Bedenken offensichtlich, welche teils dazu genutzt wurden, dass auch digitaler Unterricht nicht mehr stattfand. Wir wiesen in einem Brief an den damaligen Minister auf die Problematik hin, dass Lehrpersonal aus Angst, Datenschutzbestimmungen zu verletzen und dafür belangt zu werden, keinen Online-Unterricht anbot. Die Qualität des Distanzunterrichts hing zu stark von der individuellen Kompetenz und Bereitschaft der jeweiligen Lehrkraft ab. Diesbezüglich sollten dringend Qualitätsstandards für die digitale Kompetenz von Lehrkräften und Distanzunterricht entwickelt werden.

Zudem entstand die Frage, auf welchen digitalen Endgeräten die Kinder überhaupt arbeiten sollten. Finanziell bessergestellte Familien konnten auf diese Technik zurückgreifen. Familien mit einem geringen Haushaltsbudget waren und sind in dieser Hinsicht bis heute eindeutig benachteiligt. An dieser Stelle hinkt der Grundsatz, dass Schulbildung in Deutschland kostenfrei sein soll. Dafür sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Darüber hinaus unterbreitete der Kinderschutzbund Thüringen zusammen mit dem Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen Vorschläge mit zusätzlichem Personal über beispielsweise Bundesfreiwilligendienst im Zusammenspiel mit ungenutzten öffentlichen Räumen (in Verwaltung, Bildungshäuser, Stadteiltreff etc.) Kita und Schule zu ermöglichen. Diese Vorschläge blieben ungehört oder konnten in der nötigen Eile nicht umgesetzt werden.

Bildungsungleichheit entgegenzuwirken kann nur in einem Bildungssystem gelingen, welches die Ungleichheit bereits in „normalen“ Zeiten im Blick hat. Wenn Kinder mit besonderem Förder- oder Lernbedarf inklusiv und individuell die Leistungen erhalten, die sie benötigen, um die sozial bedingten Unterschiede auszugleichen. Dazu eignen sich Systematiken von Lerngruppen mit einer personellen Ausstattung, die auch auf Kinder eingehen kann, welche diesen Bedarf haben. Es braucht ein Schulsystem, welches auf Durchlässigkeit und nicht Ausschluss setzt. Die Thüringer Gemeinschaftsschule kommt diesem nah.

7. Wie können Warnsignale für Überforderung oder Gefährdung in Familien frühzeitig erkannt und dagegen vorgegangen werden?



Welche Maßnahmen zum Schutz von gewaltgefährdeten Familien(angehörigen) haben sich in der Pandemie als besonders effektiv bzw. unwirksam erwiesen?

Je mehr Druck auf Familien, Kinder etc. wirkt, sie ihre gewohnten Abläufe einschränken müssen, Unterstützungs-, Bewältigungssysteme und -strategien aufgrund von Maßnahmen nicht mehr wirken, umso eher leiden Familien unter Überforderung, die unter Umständen auch zu (mehr) Gewalt führen kann. Wie oben bereits beschrieben, muss die Aufrechterhaltung der bestehenden Hilfestrukturen oberste Priorität haben. Weiterhin muss politisch der Abbau und Umstrukturierung nach falsch verstandenen Effizienzgründen verhindert werden. Das bedeutet:

Warnsignale für Überforderung oder Gefährdung in Familien lassen sich auch während einer Krise frühzeitig erkennen, indem Hilfesysteme so ausgestattet sind, dass sie Kontakte zu betroffenen Familien gepflegt werden können und Sensibilität für Anzeichen, wie zunehmende Isolierung, Stress, Aggressionsverlagerungen oder auffällig verändertes Verhalten besteht. Wenn Unterstützungsangebote wegen Maßnahmen eingeschränkt oder nicht zugänglich sind, steigt Druck und Überforderung, weshalb Prävention zentral bleibt: Unterstützungs- und Bewältigungssysteme müssen möglichst niedrigschwellig, flexibel und dauerhaft erreichbar sein (z.B. niedrigschwellige Beratung, telefonische/online Hilfe) und der Kinderschutz muss personell, finanziell und qualitativ so aufgestellt sein, dass Warnsignale früh erkannt und adäquat reagiert werden kann – unabhängig davon, ob eine Pandemie herrscht oder nicht. In der Pandemie erwiesen sich Maßnahmen wie fortlaufende Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und sichere, zugängliche Beratungswege als besonders wirksam; weniger effektiv waren oft vollkommene Schließungen von Einrichtungen, reduzierte Kontakte oder lange Wartezeiten, wodurch Gewaltgefährdung eher zunahm. Mitunter führten geschlossene Schulen und Kitas dazu, dass Lehrer*innen und Fachkräfte auch keinen Kontakt mehr zu den Kindern hielten. Damit wurde mit der geschlossenen Einrichtung auch noch der Erziehungs- und Bildungsauftrag ab- oder unterbrochen. Somit können auch Probleme, Gewalt o.ä. bei Kindern nicht erkannt werden. Prävention als Teil von Kinderschutz soll daher ausdrücklich benannt sein, sodass ein Unterstützungssystem wirksame, frühzeitig greifende Präventionsmittel bereithält, um Gefährdung gar nicht erst entstehen zu lassen – in jeder Lebenslage.

8. Wie sollten Entscheidungsprozesse in Krisenzeiten aus Ihrer Sicht organisiert sein, um die Perspektiven von Familien und unter Frage 1 genannten Gruppen in Krisensituationen wirksam(er) einzubeziehen?

Entscheidungsprozesse in Krisenzeiten unterliegen einer hohen Dynamik. Die Pandemie, die 2020 ausgebrochen ist, stand unter dem Zeichen, dass Politik und Verwaltung wie auch das gesamte soziale und Jugendhilfesystem darauf in keiner Weise vorbereitet waren. Daher sollten Erkenntnisse und Wissen aus diesem Prozess für zukünftige Entscheidungen sowie einem zu entwickelnden standardisierten und geplanten Vorgehen als Rahmenbedingung genutzt werden.

Besonders meldeten Kinder und junge Menschen zurück, dass ihre Bedarfe und Bedürfnisse bei Entscheidungen keine Rolle spielten und sie sich keineswegs beteiligt fühlten. Für Kinder und junge Menschen braucht es im Falle einer erneuten Situation wie die der Pandemie, dass ihre Bedürfnisse und Bedarfe besser berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund müssen politische Entscheidungen einerseits so getroffen werden, dass die Meinungen und Ideen der jungen Menschen über die Beteiligungsstrukturen der Kommunal- und Landkreisordnung mit aufgenommen werden. Andererseits müssen Entscheidungen so getroffen werden, dass sie für junge Menschen in deren Lebenswelten ausreichend Spielräume lassen, so sie ihre Bedarfe und Bedürfnisse selber noch selbstreferentiell einbringen können. Je jünger die Kinder, umso weniger funktionieren Verfahren über Gremien. Kinder müssen dort mitgenommen werden, wo diese ihren Lebensalltag verbringen.



Familien, hier die Eltern betonten, dass Entscheidungswege zu intransparent waren. Sie fühlten sich im Stich gelassen mit ihren Sorgen zwischen Familienalltag, Kindererziehung und -betreuung und Erwartungen an die Arbeitsleistung. Zukünftig sollten demnach Entscheidungen zu einschränkenden Maßnahmen transparenter kommuniziert werden. Zudem sollte bei aller rasanten Dynamik einer Pandemie darauf geachtet werden, dass Entscheidungen sensibel hinsichtlich der Bedürfnisse und Bedarfe von Familien und deren Kindern und weniger sprunghaft gefällt werden. Transparente Kommunikation meint insbesondere die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Es wird in einer Krise kaum der Fall eintreten, dass alle Menschen diese Entscheidungen, die einschränkende Wirkungen auf das eigene Leben entfallten, mittragen und dennoch bleibt es notwendig, nachvollziehbare Erklärungen abzugeben und Fehlentscheidungen schnell einzuräumen.

9. Welche „No-Regret“-Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht sofort umgesetzt werden, um die Resilienz von Familien im Allgemeinen sowie von unter Frage 1 genannten Gruppen im Besonderen zu stärken, unabhängig von zukünftigen Krisen?
Wie kann aus Ihrer Sicht eine langfristige Strategie zur Stärkung der Resilienz von Familien aussehen, die über akute Krisenreaktion hinausgeht?

Aus fachlicher Sicht sehen wir folgende Maßnahmen als wichtig an: ein präventionsorientiertes System, das früh ansetzt, regelmäßige, niedrigschwellige Angebote zur mentalen Gesundheit, Stress- und Gewaltprävention in Schule, Kita und Gemeinde, das Frühwarnsignale erkennt und zeitnahe Unterstützung sicherstellt. Dabei dürfen Kinder- und Jugendhilfe sowie andere soziale Dienste nicht aus Spargründen reduziert werden, sondern bedarfsgerecht stabil finanziert und personell gesichert bleiben. Unterstützungsnetzwerke sollen gestärkt, zentrale Anlaufstellen geschaffen und barrierearme Hilfewege etabliert werden. Gleichzeitig ist eine familienfreundliche Infrastruktur zu fördern: flexible Arbeitszeitmodelle, zuverlässige Kinderbetreuung, familienfreundliche Bildungs- und Betreuungsangebote sowie sichere, zugängliche Wohn- und Lebensräume, die Familien entlasten und Resilienz fördern sowie der digitale Ausbau von Schulen und Schulung von Lehrkräften auf diesem Gebiet.

10. Welche Schäden haben die Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 in Familien verursacht?

Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) welche Probleme im Alltag von Eltern und Kindern entstanden,
- b) wie Eltern Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung, häusliche Beschulung, Ersatz des regulären Präsenzunterrichts, Pflegeverantwortung und Haushalt gleichzeitig bewältigen mussten,
- c) wie der Wegfall von Großeltern, Verwandten, Freunden, Vereinen, Sport, Kultur und weiteren Entlastungsangeboten Familien zusätzlich belastet hat

Wir sind auf diese Frage bereits in den vorhergehenden Fragen eingegangen. Ergänzen möchten wir noch, dass der Kinderschutzbund Thüringen Anfang 2020 Eltern zu deren Situation befragt hatte, in deren Ergebnis die Eltern deutlich machten, dass ihnen die Begleitung der Kinder bei schulischen Aufgaben nur teilweise gut gelang. 15 Prozent fühlten sich aus Zeit- und Kompetenzgründen gar nicht in der Lage dazu. Der Kinderschutzbund Thüringen befürchtete damals, dass Familien und Kinder geschwächt aus der Krise herausgehen und sich Bildungsungleichheit manifestiert, was sich später auch bewahrheitete. Viele Kinder mussten Bildungslücken hinnehmen, die auch später nur teilweise wieder geschlossen werden konnten. Besonders Kinder aus benachteiligten Elternhäusern können diese Lücken kaum kompensieren, weil in ihren Familien die finanziellen und bildungsbezogenen Kompetenzen fehlen, den Ausfall des öffentlichen Bildungssystems zu kompensieren. Diese Bildungslücken werden für die Betroffenen ein Leben lang Wirkungen zeigen und im schlechten Fall Kreisläufe von Armut und Benachteiligung manifestieren.

Darüber hinaus trugen Kinder und Familiengehörige gesundheitliche, besonders seelische und emotionale Schäden davon. Die Copsy-Studie verdeutlichte, dass fast jedes 3. Kind Anzeichen einer psychischen



Belastung zeigte. Vor der Pandemie waren es knapp 20 %. Jüngere Kinder waren stärker betroffen. Psychosomatische Beschwerden wie Bauchschmerzen (30 %), Kopfschmerzen (40 %) oder Niedergeschlagenheit (40 %) verdoppelten sich fast. Ausreichend therapeutische Plätze bzw. Angebote, um das seelische Wohlbefinden zu verbessern, fehlen bis heute. Zudem ist im Nachgang sehr deutlich geworden, wie Gewalt besonders gegen Ende der Pandemie in den Familien stieg.

11. Wurden Belastungen von Familien, Kindern, Eltern und pflegenden Angehörigen unterschätzt oder nachrangig behandelt?

Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) welche zusätzlichen Belastungen für Familien durch die Aussetzung des regulären Präsenzunterrichts, häusliche Beschulung, digitale Ersatzangebote oder vergleichbare Ersatzformen regulären Präsenzunterrichts entstanden sind,
- b) ob die Maßnahmenkommunikation von Bund und Ländern Kinder, Jugendliche und Eltern in eine unangemessene Mitverantwortung für schwere Erkrankungen oder Todesfälle älterer oder erwachsener Angehöriger gedrängt hat,
- c) wie staatliche Kommunikation Kinder und Jugendliche künftig davor schützen muss, moralisch für den Gesundheitsschutz Erwachsener verantwortlich gemacht oder mit Schuld- und Angstnarrativen belastet zu werden,
- d) ob die behauptete Gefahrenlage, die behauptete Belastung des Gesundheitswesens und die behauptete Rolle von Kindern, Jugendlichen und Familien tragfähig genug waren, um familienbelastende Maßnahmen zu begründen.

Insbesondere zu Beginn der Pandemie wurde die Bedeutung der sozialen Infrastruktur auf Kinder und Familien unterschätzt. Die Gesundheit der Mitarbeitenden stand über den Bedarfen Betroffener, insbesondere, wenn es um Bedarfe an Hilfen, Beratung und Unterstützung in der Lebensführung ging. Es entstand der Eindruck, dass sowohl Entscheidungsträger*innen als auch Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger sich in diesem Schockmoment Ihrer beruflichen Aufgaben und Rolle nicht bewusst waren. Entschieden wurde aus unserer Sicht nicht anhand der Einschätzung, was das für Kinder und Familien bedeutet, sondern wie kann das Virus gestoppt und die (eigene) Gesundheit geschützt sowie der medizinische Bereich entlastet werden. Diese Sichtweise erzeugte eine gewisse Blindheit vor den Folgen der Entscheidungen und belastete Kinder und Familien potentiell.

Das Wegfall von bis dahin zur Verfügung stehenden öffentlichen Strukturen und Leistungen brachte Eltern mitunter in einen Spagat aus fehlenden Zeitressourcen und Aufgaben parallel erledigen zu müssen. Dabei wurden Kinder mitunter sich selbst überlassen. Das führt zu Druck und Situationen der Überforderung bei den Eltern. Deren Bewältigung ist dann von verschiedenen individuellen und externen Faktoren des Familiensystems abhängig. An dieser Stelle entscheidet sich spätestens, ob Gewalt ins Spiel kommt, die Eltern und/oder die Kinder psychisch leiden und welche Folgeschädigungen davongetragen werden. Wie in Frage 10 bereits geschrieben, gaben Eltern in einer Befragung des Kinderschutzbundes Thüringen im Jahr 2020 an, dass ihnen die Begleitung der Kinder bei schulischen Aufgaben nur teilweise gut gelang. 15 Prozent fühlten sich aus Zeit- und Kompetenzgründen gar nicht in der Lage dazu.

Der Kinderschutzbund Thüringen ist nicht der Träger, der die medizinische Gefahrenlage einschätzen kann. Letztlich jedoch geht es um eine Abwägung von Rechten und Gütern. Diese ist aus unserer Sicht einseitig zu Ungunsten von Kindern und Familien ausgetragen worden.

12. Welche Maßnahmen haben Familien besonders geschadet, und stand ihr behaupteter Nutzen im Verhältnis zu diesen Schäden? Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) welche Maßnahmen im Bereich Schule, Kindergarten, Verbot sozialer Kontakte, Tests, Betretungsverbote, Zugangsbeschränkungen sowie 2G-/3G-Regelungen Familien besonders belastet haben,



- b) welche Schäden, Nebenfolgen und Folgekosten bei der Bewertung besonders schwer wiegen,
- c) welche Anforderungen an Evidenz, Datengrundlagen, Studienqualität und Entscheidungsindikatoren gestellt werden müssen, damit Nutzen und Schäden familienbelastender Maßnahmen sachgerecht geprüft werden können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Maßnahmen für Familien (besonders) belastend waren, ob diese besonders geschadet haben, können wir nicht valide aussagen. Die meisten der Regeln zielten darauf ab, Kontakt und Beziehung zwischen Menschen zu unterbinden bzw. auf einen engen Familien-)Kreis zu reduzieren. Beziehungsabbrüche, besser -unterbindungen sind für Menschen grundsätzlich nicht gut und gerade Kinder leiden darunter, wenn sie ihre Freund*innen nicht sehen und sprechen können. Auch auf ein kleines Familiensystem als einzigen Beziehungshorizont angewiesen zu sein, kann mitunter Druck erzeugen, wie oben bereits mehrfach dargestellt. Je nach persönlicher Konstituierung und Resilienz der betroffenen Personen, können daraus psychische Schäden oder gesellschaftliche Benachteiligungen entstehen bzw. bereits bestehende Benachteiligungen verschärfen.

Es geht demnach aus unserer Sicht nicht darum, was für Folgen und in welcher Qualität diese entstanden sind, sondern ob die Gesellschaft diese erkennt, anerkennt und dafür Hilfen zur Verfügung stellt. Eine neue Pandemie wird erneut dazu führen, dass Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden oder der Überlastungen des medizinischen oder sozialen Systems auf Kosten von bestimmten Bevölkerungsgruppen entschieden werden müssen. Es gilt sich dessen bereits heute bewusst zu sein, und das soziale System, auch in der Zeit ohne Pandemie, präventiv zu stärken. Mangelnde oder mangelhafte Angebote und Strukturen in der Zeit ohne Pandemie, werden in der Pandemie zum Problemfall. Derzeit ist politisch geplant in verschiedenen sozialen Bereichen und besonders in der Kinder- und Jugendhilfe zu kürzen. Das wird sich im Pandemiefall als besonders verheerend auswirken.

Hilfen für die vergangene Pandemie, die heute fehlen, sind Plätze und Zugänge zu psychotherapeutischen Angeboten für Kinder und deren Familien. Kaum eine Rolle spielen auch die Benachteiligungen im späteren Leben als Erwachsene, wenn Wissen und Erfahrungen aus der Zeit des Lernens fehlen und damit Berufsbiografien nachhaltig negativ beeinflusst werden.

Um Entscheidungen besser treffen zu können, können valide Daten und Studien durchaus helfen. Doch die Erfahrung lehrt, dass genau diese in der Pandemie gefehlt haben. Aus unserer Sicht wäre es demnach gut gewesen, stärker im Blick zu haben, welche Auswirkungen geschlossene Einrichtungen besonders auf die Kinder wie deren Familien haben. Weiter sollten die Rechte der Kinder nach UN-Konvention stärker in den Mittelpunkt von Entscheidungen gerückt werden. In diesem Zusammenhang braucht es besonders mehr Sensibilität und Einfühlungsvermögen der Entscheidungsträger*innen in Bezug auf Bedarfe und Bedürfnisse von Kinder und deren Eltern.

13. Welche psychischen, sozialen, gesundheitlichen, bildungsbezogenen und wirtschaftlichen Schäden entstanden im Familienalltag? Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) wie Angst, Einsamkeit, Stress, Überforderung, Erschöpfung, familiäre Konflikte, depressive Symptome, psychische Erkrankungen bis hin zu Suizidalität Familien belastet haben,
- b) welche Bildungs- und Entwicklungslücken durch die Aussetzung des regulären Präsenzunterrichts, häusliche Beschulung, digitale Ersatzangebote oder vergleichbare Ersatzformen regulären Präsenzunterrichts entstanden sind und wie diese Familien zusätzlich belastet haben,
- c) welche Folgen der Wegfall von Schule, Kindergarten, Kontakten zu Gleichaltrigen, Sport, Freizeit, Tagesstruktur, Vereinsleben und altersgerechten Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern hatte,
- d) wie 2G-/3G-Regelungen, Testpflichten, Betretungsverbote und Zugangsbeschränkungen Menschen stigmatisiert, soziale Teilhabe verhindert und Familien belastet haben.



Auf diese Fragestellungen sind wir an anderen Stellen dieser Stellungnahme immer wieder verschieden eingegangen. Zudem wird die Frage im Grunde durch die folgende Aufzählung bereits beantwortet. Wir könnten jetzt ggfls. noch die Qualität von Angst, Einsamkeit, Stress, Erschöpfung, Konflikte benennen. Dazu braucht es jedoch Studien. Daher verweisen wir an dieser Stelle gerne auf die Befragung, die der Kinderschutzbund Thüringen im Jahr 2020 durchgeführt hat sowie besonders auf die Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) oder die JuCo und KiCo-Studien, die die heutige Präsidentin des Kinderschutzbundes, Frau Dr. Andresen im Forschungsverbund der Universität Hildesheim, der Goethe-Universität Frankfurt/Main und der Universität Bielefeld auf den Weg gebracht hat.

14. Wie haben die Maßnahmen die Kernfamilie, Elternverantwortung, Kindeswohl und familiäre Bindungen geschwächt? Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) welche staatlichen Aufgaben faktisch auf Eltern und Familien verlagert wurden,
- b) welche Maßnahmen oder Verwaltungspraktiken die Eigenverantwortung, Selbstorganisation und innere Stabilität von Familien geschwächt haben,
- c) wie Kontaktbeschränkungen, Besuchsbeschränkungen, Betretungsverbote, Schul- und Kindergartenregelungen, Maskenpflicht sowie Test- und Zugangsvorgaben Kindeswohl, Elternrechte und familiäre Bindungen geschädigt oder geschwächt haben.

Das ist an andere Stelle hinreichend beantwortet.

15. Welche Schäden entstanden für pflegende Angehörige, zu pflegende Familienangehörige, ältere Menschen und familiäre Unterstützungsbeziehungen? Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) welche Belastungen durch Besuchsbeschränkungen, Kontaktbeschränkungen, Zugangsbeschränkungen, Testpflichten und sonstige Vorgaben für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entstanden sind,
- b) wie sich die Unterbrechung oder Erschwerung familiärer Unterstützungsbeziehungen auf zu pflegende Familienangehörige, ältere Menschen, pflegende Angehörige und Familien ausgewirkt hat,
- c) welche schädlichen Folgen die Trennung von Großeltern, Enkeln und weiteren Verwandten für familiäre Bindungen, Betreuung, seelische Stabilität und den Familienalltag hatte.

Das ist nicht unsere Zielgruppe.

16. Was muss sich ändern, damit Familien künftig nicht erneut überlastet, isoliert oder in ihrer Eigenverantwortung geschwächt werden? Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein,

- a) welche Formen der Maßnahmenkommunikation gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien sich als schädlich erwiesen haben und künftig unterbleiben müssen,
- b) wie verhindert werden kann, dass Schule, Kindergarten, Familienkontakte, Pflegebeziehungen, Vereinsleben, Sport, Kultur und andere Angebote, die sich an Familien richten, erneut ohne tragfähige Begründung eingeschränkt werden,
- c) wie Elternverantwortung, familiäre Selbstorganisation, häusliche Pflege von Familienangehörigen und generationenübergreifende Unterstützung auch in Krisenzeiten vor staatlicher Übergrifflichkeit geschützt werden können,
- d) welche konkreten Schritte nötig sind, um familiäre Eigenverantwortung zu stärken, familiäre Bindungen zu schützen und unverhältnismäßige Belastungen von Familien künftig zu vermeiden.

Es wird auch in einer weiteren Pandemie dazu kommen, dass Kinder und Familien, Menschen überhaupt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung oder zum Schutz anderer ggfls. benachteiligter oder vulnerabler Bevölkerungsgruppen belastet werden. Das wird nach unserem Kenntnisstand nicht verhindert werden können und wie weiter oben geschrieben, kann es immer nur um die Abwägung von Rechten und Gütern gehen, die im Verhältnis stehen muss. Dieses Verhältnis zu wahren ist die Aufgabe von Politik. Daher müssen die Rechte der Kinder nach UN-Konvention und damit verbundener Bedarfe und Bedürfnisse



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

stärker in den Blick der Entscheidungen gelangen. Grundlegend müssen die Teilhaberechte gewahrt bleiben. Das betrifft auch das Recht der Mitbestimmung, welches altersgerecht auch in der Pandemie umzusetzen ist.

Mit Blick auf die letzte Pandemie sind demnach öffentliche Räume im freien für Familien und Kinder offen zu halten. Treffen und Begegnung, Bewegung und Sport müssen ggf. unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen möglich sein. Ebenso braucht es Konzepte, wie Kita und Schule sowie Beratungsstellen, Familienzentren etc. offen zu halten sind. Das bedeutet bereits heute daran zu denken, welche Strukturen und Bedingungen diese Bereiche benötigen, um diesem Ziel näher zu kommen. Es braucht bspw. Ausweichräume. Dieser Blick muss heute in die Diskussion aufgenommen werden, wenn aufgrund rückläufiger Kinderzahlen Einrichtungen geschlossen, rück- oder umgebaut werden. Ein großes Feld, welches jetzt anzugehen ist, bleibt die Digitalisierung der Bereiche, die Kinder und Familien betreffen. Dabei geht es auf keinen Fall darum, dass Kita, Schule oder Beratungsstellen nur noch digital existieren. Es geht vielmehr darum, bereits jetzt dafür zu sorgen, wie Unterricht oder Beratung digital stattfinden können, dass Fachkräfte und Lehrende sowohl die technischen Voraussetzungen haben als auch damit umgehen können, dass die Kinder, besonders Kinder aus benachteiligten Familien auch über entsprechende Ressourcen, Endgeräte und einen Internetzugang verfügen usw.

Wenn heute bereits die Bedürfnisse und Ressourcen sozial benachteiligter Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Familien besser berücksichtigt werden, dann werden diese auch in der nächsten Pandemie einen positiven Effekt haben. Doch bereits jetzt fehlen psychosoziale Unterstützungsangebote. Diese müssen ausgebaut und psychotherapeutische Behandlungsplätze erhöhen werden.

Carsten Nöthling für den Vorstand des DKSB Thüringen und das Team der Ombudsstelle
Geschäftsführung